

Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. November 2021 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht
 - Bäckert, Norbert Rudolf, 1972, Deutschland
 - Tinoco Bäckert, Liliana, 1972, Brasilien
 - Bäckert, Clara, 2006, Deutschland und Brasilien
 - Bäckert, Pedro Norbert, 2020, Deutschland und Brasilien
3. Teiländerung Kulturlandplan «Spezialzone Lindmühle 2018»
Teiländerung § 25 a BNO 2003 bzw. § 30 revBNO 2021
4. Erlass Überbrückungskredit von CHF 17'000 gegenüber Verein Tagesstrukturen
5. Erneuerung Gemeindehausstrasse (2. Teil) mit Werkleitungen; Sanierung Bärenweg und Geuggewegli mit Anpassung Linienführung; Zustimmung und Bewilligung Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von CHF 1'200'000
6. Rahmenkredit für Ersatz Verkehrsfahrzeug 1991 der Feuerwehr; Verpflichtungskredit brutto CHF 155'000
7. Voranschlag 2022 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 % (genehmigt)
8. Anpassung Einsatzkostentarif Feuerwehr

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021
2. Genehmigung Voranschlag 2022
3. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2022/2025
4. Wahl der Stimmezähler/innen für die Amtsperiode 2022/2025
5. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss von Tausch-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsverträgen in der Amtsperiode 2022/2025
6. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss von Landkaufverträgen in der Amtsperiode 2022/2025

Sämtliche Beschlüsse wurde im Sinne des gemeinderätlichen Antrages gefasst und unterliegen dem fakultativen Referendum mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gemäss Traktandum 2 der Einwohnergemeindeversammlung. D.h. die Beschlüsse sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern dies von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit dieser Publikation

unterschriftlich verlangt wird. Für ein allfälliges Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich Unterschriftenlisten bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021

Birmenstorf, 11. November 2021

GEMEINDERAT